

Bericht

**Konzeptakkreditierung
der Studiengänge**

**„Gesundheitspsychologie“ (M.Sc.),
„Bildungspsychologie“ (M.Sc.) &
„Ingenieurpsychologie“ (M.Sc.)**

Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Überblick zum Studiengang | 2 |
| 2. | Informationen zum Verfahren..... | 3 |
| 2.1 | Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule | 3 |
| 2.2 | Informationen zum vorliegenden Verfahren | 4 |
| 3. | Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen | 5 |
| 3.1 | Überblick zum Studiengang | 5 |
| 3.2 | Bewertung der Gutachter*innen | 10 |
| 4. | Akkreditierungsbeschluss des Senats..... | 13 |
| 5. | Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW | 15 |
| 5.1 | Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement) | 15 |
| 5.2 | Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen) | 16 |
| | Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudakVO) | 16 |
| | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudakVO) | 17 |
| | Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudakVO) | 18 |
| | Studienerfolg (§14 StudakVO) | 19 |
| | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudakVO)..... | 19 |
| | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StudakVO)..... | 19 |
| | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 StudakVO)..... | 19 |
| | Hochschulische Kooperationen (§20 StudakVO) | 19 |

1. Überblick zum Studiengang

| | | | | |
|--|---|--|-----------------------|-------------------------------------|
| Studiengang | Master Gesundheitspsychologie, Master Bildungspsychologie & Master Ingenieurpsychologie | | | |
| Standort(e) | Köln / Regensburg | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Science (M. Sc.) | | | |
| Studienform | Präsenz | <input type="checkbox"/> | Fernstudium | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | weiterbildend | | | |
| Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | WiSe 2022/2023 | | | |
| Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende) | unbegrenzt | | | |
| Datum Studienkonzept | 18.01.2022 / Ergänzungen am 12.04.2022 | | | |
| Formale Prüfung | 11.03.2022 | Ltg. QM, Marianne Frick | | |
| Fachlich-inhaltliche Prüfung | 26.06.2022 | <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Marion Huber, Stv. Leitung Fachstelle Interprofessionelle Lehre und Praxis, ZHAW Gesundheit, Winterthur, Schweiz • Ulrich Spitzweck, Diplompsychologe, Mitarbeiter der Personalentwicklung der KVB Bayern und Beratung in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitspsychologie • Laura Ritter, Studierende M.Sc. Psychologie an der Universität zu Köln und M.Sc. Cognitive Science an der Universität Osnabrück | | |
| Beschlussdatum Senat | 30.06.2022 | | | |
| Erstellung Bericht | 20.07.2022 | | | |

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines

Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudakVO sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung mit Zustimmung des Hochschulrates und des Senats der HSD Hochschule Döpfer wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Konzept-Akkreditierung der Studiengänge „Gesundheitspsychologie“ (M.Sc.), „Bildungspsychologie“ (M.Sc.) und „Ingenieurpsychologie“ (M.Sc.) für den Standort Köln und Regensburg gestartet. Das von der Hochschulleitung benannte Entwicklungsteam erarbeitete in der Folge einen Entwurf für den Studiengang, der vom Hochschulrat in strategischer Hinsicht und vom Senat in akademischer Hinsicht zur weiteren konzeptionellen Ausarbeitung empfohlen wurde. Auf der Basis des Entwurfs wurde unter Einbindung externer Expertise und der Rückmeldungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen der Hochschule ein Konzept für den geplanten Studiengang ausgearbeitet. Das Konzept inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudakVO NRW den vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachter*innen übermittelt:

- Prof. Dr. Marion Huber, Stv. Leitung Fachstelle Interprofessionelle Lehre und Praxis, ZHAW Gesundheit, Winterthur, Schweiz
- Ulrich Spitzweck, Diplompsychologe, Mitarbeiter der Personalentwicklung der KVB Bayern und Beratung in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitspsychologie
- Laura Ritter, Studierende M.Sc. Psychologie an der Universität zu Köln und M.Sc. Cognitive Science an

der Universität Osnabrück

Bis zum 26.06.2022 wurden alle drei Gutachten an die Hochschule übermittelt. Seitens der Leitung des Qualitätsmanagements erfolgte auf Basis der Gutachten eine nicht bewertende Zusammenfassung. Die Zusammenfassung, die einzelnen Gutachten und das zugrundeliegende Konzept wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

Hochschulübergreifend geltende Dokumente zu einzelnen Kriterien, die im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung Gültigkeit erlangt haben, wurden im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet (siehe hierzu Hinweise in den Tabellen Kapitel 5.1 und 5.2.).

3. Zusammenfassung der Bewertung der Gutachter*innen

3.1 Überblick zum Studiengang

Ein konsekutives Studium der Psychologie (Bachelor & Master) qualifizierte bislang vor allem für Tätigkeiten im klinisch-therapeutischen Bereich und befähigte zur Ausbildung zur/m Psychologischen Psychotherapeutin/en. Für eine Tätigkeit als Psychologische/r Psychotherapeut/in und für das Führen der Berufsbezeichnung Psycholog*in liegen berufsrechtliche Bestimmungen vor, für eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern der Psychologie hingegen nicht. Andere Berufsfelder wurden im Rahmen des Studiums der Psychologie durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsfächern (z.B. Wirtschaftspsychologie, Umweltpsychologie, Pädagogische Psychologie, ...) erschlossen. Dabei blieben nichtpsychologische Kompetenzen, die insbesondere für Tätigkeiten im interdisziplinären Bereich benötigt werden, allerdings weitgehend unberücksichtigt. Das neue Psychotherapeutengesetz (PsychThG) verschärft diese Situation noch und schafft nun einen spezifischen Ausbildungsweg für Psychotherapeut*innen, welcher bereits im Bachelorstudium und insbesondere im Masterstudium auf dieses Berufsbild fokussiert. Sowohl historisch als auch aktuell bereitet ein Studium der Psychologie nicht ideal auf viele Berufsfelder von Psycholog*innen vor. Für Tätigkeiten im Gesundheitswesen fehlen den Psycholog*innen in der Regel allgemeine Kenntnisse des Gesundheitssystems oder der Personalplanung. Für Tätigkeiten im Bildungswesen fehlt die didaktische Ausbildung und für Tätigkeiten in technischen Bereichen fehlen ingenieurtechnische Grundlagen. Dabei wird in all diesen Berufsfeldern, in welchen mit Menschen interagiert wird oder Produkte für die Nutzung durch den Menschen geschaffen werden, psychologisches Know-How benötigt. Neu geschaffene konsekutive Bachelor- und Masterstudienangebote z.B. der Gesundheits- oder Ingenieurpsychologie kombinieren nun eine psychologische und berufsfeldspezifische Grundausbildung und berufsfeldspezifische Professionalisierung, um diese Lücke zu schließen. Es gibt bereits auch Masterprogramme in Psychologie anderer Hochschulen, die sich nicht allein Psycholog*innen öffnen (z.B. Psychologie des Lernens und Lehrens an der Pädagogischen Hochschule Freiburg; Wirtschaftspsychologie an der Universität Magdeburg, ...).

Die vorliegenden Fernstudienangebote sollen ebenfalls diesen Mangel beseitigen, sie sind jedoch als weiterbildende Master für Nichtpsychologen konzipiert. Dabei ist davon auszugehen, dass die Zielgruppe eine berufsfeldspezifische Ausbildung im nichtpsychologischen Bereich durch ein Erststudium bereits mitbringt und durch das Masterstudium Grundlagen der Psychologie sowie berufsfeldspezifische Vertiefungen der Psychologie vermittelt bekommt. Der Anspruch des Masterniveaus ergibt sich insbesondere in der berufsfeldspezifischen Professionalisierung aber auch in Vermittlung von Grundlagen der Psychologie auf Masterniveau, da davon ausgegangen wird, dass die Studierenden die grundsätzliche wissenschaftliche Befähigung bereits aus dem vorausgehenden Bachelorstudium mitbringen. Den Studiengängen gemein ist eine

Ausbildung in den Grundlagen der Psychologie im Umfang von 60 CP. Nach der Vermittlung der Grundlagen erfolgt die berufsfeldspezifische Vertiefung im Umfang von 30 CP. Den Abschluss bildet die Masterarbeit mit ebenfalls 30 CP. An dieser Stelle sei noch darauf verwiesen, dass das Rahmencurriculum für Gesundheitspsychologie der DGPs z.B. mindestens 22 CP als spezifische Vertiefung fordert.

Mit dieser Fernstudiengangskonzeption verfolgt die HSD Hochschule Döpfer gemäß ihrem Leitbild das Ziel, Studieninteressierten, die aufgrund ihrer familiären, beruflichen oder privaten Situation kein Vollzeitstudium in der klassischen Organisationsform absolvieren können, die Möglichkeit zu geben, zu studieren und auch in fortgeschrittenem Alter sowie ortsunabhängig ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und aufzuwerten. Sie spricht vornehmlich Persönlichkeiten an, die sich das lebenslange Lernen zum Prinzip gemacht haben, aber auch Personen, die einen punktuellen Fortbildungsbedarf bei sich sehen. Gemäß dem im Leitbild verankerten Ziel, ein ständig aktualisiertes Studienangebot anzubieten, erfolgt die Entwicklung der Studiengänge gemessen am Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts. Mit dem Angebot als Fernstudiengang wird das Angebot dem gewachsenen Bedarf an flexiblem Zeitmanagement im Bildungssektor gerecht. Die integrative Ausbildung von Fach- und Schlüsselkompetenzen durch eine praxisorientierte Ausrichtung verfolgt das Ziel, neben der fachbezogenen Wissensvermittlung, ebenso allgemeine wissenschaftliche Kompetenzen zu schulen.

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (04.02.2010) unterscheiden konsekutive und weiterbildende Studienangebote, wobei konsekutive Studienangebote nicht zwangsläufig aufeinander aufbauen müssen. In diesem Fall bauen die Studieninhalte – im Gegensatz zum konsekutiven Master – nicht auf den Inhalten des vorangegangenen Studiums auf. Daher werden auch keine fachspezifischen Vorkenntnisse vorausgesetzt. So kann man zum Beispiel nach einem Bachelor in Sozialwissenschaften einen Master in Wirtschaftswissenschaften anschließen. Ein nicht-konsekutives Master-Studium ebnet somit den Weg zu einer fachlichen Neuorientierung. Weiterbildende Masterprogramme verlangen zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. über einem Jahr als Zugangsvoraussetzung zum Studium. Ein nicht-konsekutiver Master eignet sich daher für all diejenigen, die sich nach dem Bachelor-Studium fachlich umorientieren oder beruflich in einem größeren Ausmaß spezialisieren möchten, als dies im Rahmen eines konsekutiven Masters möglich wäre. Die vorliegenden Studiengänge sind als weiterbildende Masterprogramme angelegt, da davon ausgegangen wird, dass sich der Bedarf für psychologisches Know-How im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit im interdisziplinären Bereich ergibt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Analyse „Berufsbild Psychologie“ des BDP aus dem Jahr 2017 beispielsweise für die Gesundheitspsychologie konstatiert: „Da es sich um ein interdisziplinäres Feld handelt, ist hier die Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen nötig, die gleichzeitig auch eine Konkurrenz darstellen können.“ Diese Aussage wird als Bestätigung der zuvor getroffenen Annahme angesehen, wenngleich in der Konsequenz kein Risiko für die Psychologie, sondern eine Chance für die hier vorgestellten Masterprogramme abgeleitet wird. Diese scheinen auch im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (26.01.2018) für die Psychologie: „Bezüglich der Masterstudiengänge der Psychologie begrüßt der Wissenschaftsrat dezidiert eine Spezialisierung. Dies entspricht der Vielfalt des Faches wie den unterschiedlichen Bedarfen des Arbeitsmarktes.“

Die HSD Hochschule Döpfer bietet mit diesen Studienangeboten berufsfeldorientierte und akademisch qualifizierende Masterstudiengänge in der Psychologie an. Die Studiengänge sind forschungsorientiert, basierend auf der Anwendung empirisch-naturwissenschaftlicher Methodik. Absolvent*innen der Studiengänge wird ein Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Aufnahme von Studierenden in diesen Studiengängen beginnt mit dem Wintersemester 2022/2023. Zugangsvoraussetzung für die

Masterstudiengänge ist ein Hochschulabschluss in einem dem Studienschwerpunkt nahen Bereich (u.a. Pflege- und Therapiewissenschaft, Medizin, Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Natur- und Geisteswissenschaften, Soziale Arbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften) sowie eine einjährige Berufserfahrung. Dabei wird angenommen, dass die Zielgruppe im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit Aufgaben im interdisziplinären Bereich mit Schnittstellen zur Psychologie betraut wird oder Interesse dafür entwickelt und daher die Möglichkeit zur Weiterbildung durch die Masterstudienangebote ergreift. Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Betriebswirtschaften könnten mit Aufgaben im Bereich der Gesundheitsprävention betraut werden. Zum Beispiel mit der Implementierung und Evaluation von Programmen zur Gesundheitsprävention. Um diese Aufgaben im Schnittstellenbereich zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in interdisziplinären Teams mit Führungsverantwortung erfolgreich bewältigen zu können, eignet sich ein Studium der Gesundheitspsychologie an der HSD. Absolvent*innen der Sozialwissenschaften (B.Sc.) könnten im Rahmen ihrer Aufgaben in öffentlichen Einrichtungen mit dem digitalen Wandel und der damit verbundenen Transformation der Dienstleistungsangebote im öffentlichen Bereich und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft konfrontiert sein. Um in interdisziplinären Teams mit Führungsverantwortung Maßnahmen zu entwickeln und evaluieren zu können, die Bürger alters- und kompetenzgerecht beim digitalen Wandel begleiten, eignet sich ein Studium der Bildungspsychologie an der HSD. Absolvent*innen eines Bachelorstudiums der Ingenieurwissenschaften könnten mit Themen, wie Industrie 4.0, automatisiertes Fahren, künstliche Intelligenz und deren Integration in Mensch-Technik-Systeme (z.B. Companionsysteme, Service-Robotik, Cybersecurity, Privacy oder eHealth) konfrontiert sein. Diese werfen Fragen auf, die nicht allein technologisch zu lösen sind, sondern die Berücksichtigung menschlicher Bedürfnisse, Fähigkeiten und Einschränkungen in der Gestaltung und Entwicklung dieser Technologien erfordern. Um diese Aufgaben im Schnittstellenbereich zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in interdisziplinären Teams mit Führungsverantwortung erfolgreich bewältigen zu können, eignet sich ein Studium der Ingenieurpsychologie an der HSD.

Aufgrund der Hinweise eines aus dem Gutachterkreis zurückgetretenen Mitgliedes, wird an dieser Stelle kurz zu einer berufspolitischen Frage Stellung genommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) stellvertretend für seine Mitglieder bemüht ist, geltend zu machen, dass die Berufsbezeichnung „Psychologe“ nur führen darf, wer über ein Diplom in Psychologie oder über eine konsekutive Ausbildung eines Bachelors und Masters in Psychologie verfügt. Die Argumentation des BDP ist im Wesentlichen auf ein Urteil aus dem Jahr 1985 (Az. I ZR 147, 83) begründet, wobei hierbei lediglich gerichtlich bestätigt wurde, dass das Führen des Titels „Psychologe“ ein Studium der Psychologie erwarten lässt, im Gegensatz zu einer Ausbildung als Heilpraktiker. Es werden in dem Urteil jedoch keinerlei spezifische inhaltlichen Anforderungen an das Studium beschrieben. Vor diesem Hintergrund wurde auch im Jahr 2017 ein Urteil (6 U 4436/16) gefällt, das eindeutig das Führen der Berufsbezeichnung „Wirtschaftspsychologe“ stützt, obwohl „nur“ ein Magisterstudium der Philosophie mit zweitem Hauptfach Psychologie und ein Masterstudium Management Research vorliegen. Die Argumentation der Rechtsprechung ist dabei, dass insbesondere durch die begriffliche Kombination von „Wirtschaft“ und „Psychologie“ eine sinnvolle Eingrenzung des Kompetenzbereichs erfolgt, die eben nicht allein durch ein Studium gemäß den Vorstellungen des BDP erworben werden kann. Dieselbe Argumentation lässt sich auch für „Gesundheitspsychologie“, „Bildungspsychologie“ und „Ingenieurpsychologie“ führen. Sollte ungeachtet der rechtlichen Rahmenbedingungen die Namensgebung der Studiengänge ein grundlegendes Problem für den Gutachterkreis darstellen, wären auch alternative Titel, wie „Psychologie und/in Gesundheit“, „Psychologie und/in Bildung“ und „Psychologie und/in Ingenieurwissenschaften“ denkbar. Der Leiter des Studiengangsentwicklungsteams vertritt jedoch die Meinung, dass gerade der Versuch, auch Namenskombinationen von Psychologie mit

anderen Disziplinen ausschließlich Psycholog*innen im Sinne des BDP vorzubehalten, zu Fehleinschätzungen des Kompetenzprofils führen könnte, da z.B. Ingenieurpsycholog*innen im Sinne des BDP über keinerlei ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, was für Tätigkeiten in diesem Berufsfeld problematisch ist.

Die Studienangebote bieten eine forschungsorientierte, empirisch-wissenschaftliche psychologische Basisausbildung und eine konkrete berufsfeldspezifische Professionalisierung. Studierenden wird eine Wahlmöglichkeit geboten zwischen einem Schwerpunkt in der Gesundheitspsychologie, Bildungspsychologie oder Ingenieurpsychologie. Die Schwerpunkte sind bei Realisierung unterschiedlicher fachlicher Ausrichtungen formal gleich aufgebaut und von ihren Kennwerten her identisch. In allen Schwerpunktbereichen ist die Ausbildung in Forschungsmethoden, Grundlagen der Psychologie sowie psychologischer Diagnostik identisch, und ein themenabgestimmtes Angebot aus dem Bereich enthalten. Die Schwerpunkte qualifizieren für die jeweiligen Berufsfelder in der Gesundheitspsychologie, Bildungspsychologie und Ingenieurpsychologie.

Die Studienangebote vermitteln Wissen, Methoden und Fertigkeiten für innovativforschungsbezogene und eigenständig-produktive Tätigkeitsfelder im Schnittstellenbereich verschiedener Disziplinen und adressieren daher Studierende ohne psychologische Vorkenntnisse, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit im Anschluss an ihren bereits vorliegenden Hochschulabschluss mit interdisziplinären Aufgabenstellungen befasst sind. Das Studium qualifiziert für die Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen (u.a. Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Krankenkassen, Leistungsträger), im Bereich Erziehung und Unterricht (u.a. Bildungseinrichtungen, betriebliche Weiterbildung) aber auch für Tätigkeiten in Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe, Information und Kommunikation, oder im Baugewerbe.

Das Studienangebot basiert zum Teil in den Grundlagenmodulen auf der Verwendung von Lehrinhalten aus dem Bachelorstudiengang Psychologie der HSD. Dies ist beabsichtigt, da der fachfremden Zielgruppe des nicht-konsekutiven, weiterbildenden Studienangebots eine psychologische Grundhaltung vermittelt werden soll, die ansonsten nur Personen mit psychologischer Vorbildung mitbringen könnten. Genau letztere sind aber nicht die Zielgruppe des Studienangebots. Dies ist auch im Einklang zu den Vorgaben des Akkreditierungsrates (AR 48/2013). Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2017) beinhalten die Lernziele der Module jedoch den Erwerb von Kompetenz auf Masterniveau. An dieser Stelle ist wichtig hervorzuheben, dass dieselben Inhalte auf unterschiedlichem Niveau unterrichtet werden können. Der Qualifikationsrahmen unterscheidet z.B. für den Kompetenzbereich Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen zwischen Bachelor und Master dahingehend, dass erstere Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen auf Tätigkeiten oder Berufe anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln können, wohingegen letztere Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Insbesondere dem im Master geforderten Anspruch der Multidisziplinärität scheint durch die vorliegenden weiterbildenden Masterprogramme konzeptbedingt mehr Rechnung getragen zu werden, als bei konsekutiven Masterangeboten.

Insgesamt umfassen die M.Sc.-Studiengänge 120 ECTS, die sich auf 15 Module (je 6 ECTS) und ein Abschlussmodul mit der Master-Arbeit (30 ECTS) verteilen. Kein Modul erstreckt sich über mehr als ein Semester.

In Abgrenzung zum Präsenzstudium erfolgt die Vermittlung der zentralen Studieninhalte im Fernstudium weniger durch Vorlesungen und Seminare, sondern primär durch schriftliche Studienmaterialien, ergänzt um digitale Elemente wie Lehrvideos, Podcasts, Online-Tutorien, Zusätzlich gibt es synchrone Kontaktzeiten, die vornehmlich seminaristischen oder Übungscharakter aufweisen.

FB 353.2.6 Akkreditierungsbericht

Während im Präsenzstudium in der Regel Veranstaltungen für größere Gruppen von Studierenden konzipiert werden, fokussiert ein Fernstudium auf die Entwicklung didaktisch geeigneter Materialien für den Selbstlernprozess der Studierenden und damit auf die Individualisierung und Flexibilisierung des Lernens. Der Selbstlernprozess wird ergänzt durch die individuelle Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden in synchronen virtuellen Begleitveranstaltungen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf dem intensiven Mentoring und der Beratung der Studierenden durch die Dozierenden. Typischerweise und in Abgrenzung zum Präsenzstudium stehen die Dozierenden den Studierenden im Fernstudium für Fragen jederzeit auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen zur Verfügung.

Das Lehrkonzept geht von den Studierenden als aktive Lernende aus. Sie erhalten Lernmaterialien zum asynchronen Selbststudium und Aufgabenstellungen zur Bearbeitung z.B. als Vorbereitung auf regelmäßig stattfindende synchronen Reflexions- und Feedbackveranstaltungen (Inverted Classroom). Auf diese Weise ist es den Dozierenden auch möglich, eine Abschätzung vorhandener Verständnisschwierigkeiten der Studierenden vorzunehmen und die synchrone Unterrichtszeit dazu zu nutzen, offene Fragen oder Verständnisprobleme zu klären und gemeinsam zu bearbeiten.

Die Unterstützung der Studierenden bei der Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch verschiedene Formen von Begleitveranstaltungen. Diese Veranstaltungen fokussieren auf die Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Darüber hinaus sollen jedoch nach Möglichkeit auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. In den Begleitveranstaltungen werden offene Fragen geklärt, ausgewählte Aspekte diskursiv vertieft und Übungsaufgaben besprochen. Da nicht davon auszugehen ist, dass der Lernfortschritt bei allen Studierenden identisch ist, lernen die Teilnehmer*innen durch die offene Reflexion auch, verschiedene Kenntnisstände und Erfahrungen zu berücksichtigen. Sie schulen dadurch auch das gegenseitige Verständnis und eine angepasste Kommunikation. Weitere Schwerpunkte in den Begleitveranstaltungen liegen im Aufzeigen der Verbindung zwischen Theorie und Praxis sowie auf der Einübung persönlicher Kompetenzen. Dies wird durch die aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von Gruppenarbeiten und Präsentationen erreicht, in welchen die Studierenden angeregt werden zu kommunizieren, Argumente zu entwickeln und zu diskutieren, sowie kritisch zu hinterfragen. Auch Fähigkeiten der Führung oder der Moderation können in einem solchen Setting weiterentwickelt werden.

Die Kontaktzeit und das Selbststudium werden von den Dozierenden mit geeigneten didaktischen Mitteln und Materialien strukturiert. Die spezifische didaktische Ausgestaltung der einzelnen Module obliegt den Dozierenden im Rahmen der Freiheit der Lehre (§ 4 Abs. 3 des Hochschulrahmengesetzes). Aus diesem Grund wird auf die konkrete Benennung der Lehrformen in den einzelnen Modulen verzichtet. Die Dozierenden werden in der Konzeptionierung durch eine/n Didaktikexpertin/en und in der technischen Umsetzung durch eine/n Medienexpertin/en unterstützt. Als Lehrformen kommen zum Einsatz:

Kontaktzeit:

- Virtuelle Vorlesungen (synchron und asynchron)
- Interaktive Präsenzlehre (synchron), z.B. Fallstudienseminare
- Foren (synchron und asynchron)
- Regelmäßiges Feedback zu Lernfortschritt und Arbeitsergebnissen (synchron und asynchron)

Selbststudium:

- Multimedial und didaktisch aufbereitetes Lehr-Lern-Material, z.B. ePubs, Podcasts, Videos
- E-Learning-Einheiten, z.B. interaktive Self-Assessments
- Übungsmaterial
- Weiterführende Literatur

Die Studieninhalte werden über die Lernplattform, den E-Campus (Moodle & Trainex), zur Verfügung gestellt. Der E-Campus ist rund um die Uhr verfügbar. Weitgehende Orts- und Zeitunabhängigkeit sind in diesem Studienmodell für die Zielgruppe ein entscheidender Faktor. Im E-Campus finden die Studierenden auch weiterführendes Material (z.B. Internetlinks oder ergänzende Veröffentlichungen) und erlangen Zugang zu den Online-Bibliotheken der Hochschule (z.B. ZBMed, ...). Für jedes Modul ist ein moderiertes Forum eingerichtet, das einen fachlichen Austausch unter den Studierenden und mit den Dozierenden ermöglicht. Die Kommunikation zwischen Studierenden, Dozierenden und der Verwaltung erfolgt ebenfalls über den E-Campus, sodass er das zentrale Medium für die Betreuung darstellt. Die Fragen der Studierenden werden in kürzester Zeit beantwortet. Prüfungen werden sowohl online, als auch in Präsenz durchgeführt.

Ein Fernstudium fördert insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Inklusion. Das Studienkonzept ist beispielsweise für die Weiterqualifikation während einer Elternzeit geeignet. Die Flexibilität in der Einteilung der Lerneinheiten unabhängig von starren Semesterplänen bietet den nötigen zeitlichen Freiraum zum Lernen. Die Kommunikation und Information über den E-Campus ermöglichen das zeit- und ortsunabhängige Studieren. Die Studierenden qualifizieren sich z.B. während der Elternzeit und können dann den Wiedereinstieg in den Beruf leichter bewältigen oder auch eine höher qualifizierte Aufgabe übernehmen. Durch die Möglichkeit, den größten Teil des Studiums selbstbestimmt, d.h. zeitlich flexibel und ortsunabhängig, durchführen zu können, reduzieren sich auch viele Probleme, mit welchen Menschen mit Behinderungen üblicherweise konfrontiert sind. Etwaige infrastrukturelle Probleme (z.B. Akustik, Zugänglichkeit, ...) reduzieren sich auf vergleichsweise wenige Präsenzphasen. Die individuelle Betreuung der Studierenden gewährleistet zudem das Eingehen auf persönliche Besonderheiten.

3.2 Bewertung der Gutachter*innen

Auf Grundlage der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der HSD und der einschlägigen Kriterien der StudakVO NRW kommen die Gutachter*innen zu folgenden Bewertungen:

Insgesamt gesehen sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau für ein Psychologiestudium auf Masterebene passend. Das Studienziel, den Studieninteressierten, die aufgrund ihrer familiären, beruflichen oder privaten Situation kein Vollzeitstudium in der klassischen Organisationsform absolvieren können, die Möglichkeit zu geben, zu studieren und auch in fortgeschrittenem Alter sowie ortsunabhängig ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und aufzuwerten ist klar erkennbar und ausgeführt.

Positiv bewertet werden kann auch die Förderung der Weiterentwicklung übergeordneter Kompetenzen wie bspw. persönliche Lern- und Veränderungsbereitschaft/Lernflexibilität, Verbesserung der Qualität der Entscheidungen oder klassische Führungskompetenzen.

Kritisch ist jedoch die im Konzept vorgesehene „Forschungsorientierung“ zu werten. Die Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter*innen anwendungsorientiert konzipiert.

Die Anwendungsorientierung sollte daher klar im Konzept formuliert werden. Andernfalls müsste das Konzept umfassend in Bezug auf eine Forschungsorientierung umgestaltet werden.

Auflage 1: Das Konzept der Studiengänge entspricht der Anwendungsorientierung und sollte unter der Berücksichtigung der Auflage 3 entsprechend dahingehend angepasst werden. Bei einer Nicht-Anpassung muss die Forschungsorientierung im gesamten Konzept nachhaltig integriert werden.

Der Fokus auf psychologische Inhalte ist klar dargelegt. Die Verknüpfung der psychologischen Inhalte mit der praktischen Tätigkeit erscheint gewinnbringend. Das berufsbegleitende Studiengangskonzept für Interessent*innen, die sich beruflich umorientieren oder inhaltlich in einem größeren Ausmaß spezialisieren möchten, beispielsweise auch in Richtung einer zukünftigen Übernahme von leitenden Funktionen, wird nachvollziehbar dargestellt. Die Interdisziplinarität der Studiengänge erfordert jedoch auch ein besonderes Augenmerk auf die Eingangsqualifikation. Bei den sehr heterogenen Vorbildungen, die als Zugangsvoraussetzung genannt werden, kann nicht von gemeinsam vorhandenen Grundlagen ausgegangen werden. Um die Kompetenzziele der Studiengänge erreichen zu können, ist die Konzeption der Studiengänge so anzupassen, dass die heterogenen Eingangs-Kompetenzen der Studierenden durch geeignete Maßnahmen aufgefangen werden können.

Auflage 2: In der Konzeption der Studiengänge ist eine adäquate Berücksichtigung der heterogenen Eingangs-Kompetenzen der Studierenden vorzusehen.

Kritisch bewertet werden die Module zur Vermittlung von Forschungsmethoden. Auf der einen Seite sind die Methodenanteile (in Form von ECTS) eher als zu gering zu werten mit einem eindeutig quantitativen Fokus, der nicht erklärbar ist. Auf der anderen Seite gehen sie inhaltlich anteilig über ein Masterlevel hinaus. Hinsichtlich einer empirischen Masterarbeit muss sichergestellt werden, dass das Üben statistischer und qualitativer Analyseverfahren mit gängigen Programmen ausreichend ermöglicht wird. Es sind daher eher weniger statistische Verfahren (z.B. ohne multivariate Verfahren) vorzusehen, die dafür anwendungsorientiert und vertieft vermittelt werden können. Ein M.Sc. sollte ein Gleichgewicht im Überblick über gängige Forschungsansätze/-methoden mit sich bringen. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der Komplexität späterer Arbeitsfelder wären in gleichem Maße wie quantitative Forschungsansätze die qualitativen Forschungsansätze zu lehren.

Auflage 3: Es sind insgesamt mehr Methodenanteile in Form von ECTS in den Curricula vorzusehen. Dabei ist die qualitative Forschung zu inkludieren. In den einzelnen Modulen ist mehr auf die Tiefe und Anwendung abzielen und weniger auf die mengenmäßig umfassende Vermittlung sehr komplexer statistischer Verfahren. Damit kann auch auf die heterogenen Vorkenntnisse der Teilnehmenden (Auflage 1) reagiert werden.

Die berufsbegleitende Vermittlung der zentralen Studieninhalte im Fernstudium wirkt angemessen anspruchsvoll und im Arbeitsalltag mit einem Workload von ca. 150 Std pro Semester angemessen integrierbar. Durch das Fernkonzept haben die Studierenden ausreichend Möglichkeiten zur Mobilität. Perspektivisch wäre es denkbar auch kurzfristigere Formate (Summer Schools etc.) mehr zu bewerben oder auch finanziell zu unterstützen, um die Mobilität und Internationalisierung gerade von vielseitig belasteten berufsbegleitend Studierenden zu fördern.

Empfehlung 1: Zur Unterstützung der Mobilität der Studierenden können auch kurzfristige Formate wie z.B. Summer Schools explizit beworben und finanziell unterstützt werden.

Auf konzeptioneller Ebene ist die Hochschule an Ressourcen und Vorerfahrungen (u.a. auch mit Fernlehre)

genügend ausgestattet um den Studiengang erfolgreich durchführen zu können. Die Qualität des Lehrpersonals wirkt durch die zwei hoch qualifizierten professoralen Vollzeitäquivalente sehr gut gesichert. Zudem wird der wesentliche Anteil der Lehre im Rahmen dieses Fernstudiums von Professor*innen in der stetigen Überarbeitung der Selbstlernmaterialien oder der Betreuung der Foren/Studierenden sowie der Prüfungsorganisation bzw. Koordination abgedeckt. Die Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur/E-Campus, Lehr- und Lernmittel ist in Hinblick auf das Studiengangs-Konzept klar erläutert. Die methodischen und didaktischen Konzepte sind ausgewogen und überlegt dargestellt. Zudem ist eine kontinuierliche Weiterqualifizierung der Lehrenden bedacht und somit auch eine fortwährende Qualitätskontrolle gewährleistet.

Die fachliche und inhaltliche Aktualität der Lehre der jeweiligen Studiengänge wirkt insgesamt wohl überlegt und ausgeglichen zwischen wissenschaftlichem Anspruch und berufspraktischem Nutzen. Insgesamt zeigt die Hochschule ein gutes Qualitätsverständnis und die benannte Studiengangsleitung ist im Fach kompetent ausgewiesen.

Inwieweit allerdings gerade psychologisch praktische Fertigkeiten im Rahmen eines Fernstudiums abgedeckt werden können, bleibt eher offen. Die Verknüpfung von Forschung, aktuellen fachlichen Entwicklungen und praktischen Erfahrungen (bspw. in Form von Pflicht Praxisphasen oder (psych.) Hospitationsmöglichkeiten außerhalb der eigenen Arbeitsstätte könnte daher im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation und deren Herausforderungen noch deutlicher in den Lehr- und Ausbildungsfokus der Studiengänge gerückt werden.

Weitere Möglichkeiten für Kooperationen (Praktika, Hospitationen, Praxistage, Berufspraxisexperten, Vorträge usw.) mit nichthochschulischen Einrichtungen für Studierende wären sehr wünschenswert um diesen auch über den eigenen Arbeitsbereich hinaus Einblicke in weitere Ingenieurs-/Wirtschaftsbereiche oder Bildungssysteme zu ermöglichen. Dadurch kann das Verständnis für Vielfalt und Interdisziplinarität stark gefördert und ein weiterer Abgleich/Umsetzungserkenntnis (Ins Erleben kommen, Selbsterfahrung, Perspektivenübernahme) zwischen Lehrinhalten und praktischer Tätigkeit gewonnen werden. Zudem wird damit auch eine starke überfachliche Kompetenzerweiterung gegeben. Einblicke in das Gesundheitssystem (Krankenkassen, KVn, Gesundheitsmanagement/BEM usw.) der jeweiligen Bundesländer kommen beispielsweise oftmals in psychologischen Hochschulausbildungen zu kurz und sind mittlerweile fast in jeder psychologischen Tätigkeit (vor allem in Führungsfunktionen) als Grundwissen absolut notwendig. Auch wenn die Studiengänge berufsbegleitend konzipiert sind und daher davon auszugehen ist, dass die Studierenden Praxiserfahrung mitbringen, ist eine Erweiterung des praktischen Horizonts in den zu erwartenden Schnittstellenbereichen zu empfehlen. Die Erweiterung nichthochschulischer Kooperationspartner und das Angebot von Praxisphasen wird daher stark empfohlen.

Auf die Einseitigkeit auf quantitative Methoden wurde bereits hingewiesen. Die Grundlage der aktuellen Fachstandards ist in den Modulen in der Regel abgebildet und es sind ausreichende Hinweise für die Aktualität des Zusammenhangs der Lehre zur Praxis in vielen Modulen gegeben. In einigen Modulen, wie bspw. Kommunikationsmodellen, bleibt die Aktualität jedoch fraglich, insbesondere wenn es um Verknüpfung von Inhalten gehen sollte. Wenngleich wichtige Modelle im Modul dargestellt werden, so fehlen doch modernere Modelle wie NLP oder Transaktionale Analyse. Zudem bleibt hier ein Bezug zum praktischen Erlernen dieser Skills offen.

Auf der anderen Seite umfassen einzelne Module teilweise sehr viele Inhalte. Wie detailliert diese gelernt werden können bleibt fraglich.

Empfehlung 2: Die Verknüpfung von Forschung, aktuellen fachlichen Entwicklungen und praktischen Erfahrungen (bspw. in Form von Pflicht Praxisphasen oder (psych.) Hospitationsmöglichkeiten außerhalb der eigenen Arbeitsstätte sollte im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation und deren Herausforderungen noch deutlicher in den Lehr u. Ausbildungsfokus der Studiengänge gerückt werden. Praxisnahe Kooperationen sollten daher unbedingt erweitert werden.

Empfehlung 3: Bei der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs der Studiengänge sollten in allen Modulen aktuelle Themen, Modelle und Literatur berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Menge an zu vermittelnden Inhalten auf ein Maß zu reduzieren, das im Studienverlauf von den Studierenden auch bewältigt werden kann.

Durch das kontinuierliche Monitoring der Lehrenden und die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs, das professionelle begleitende Qualitätsmanagement der HSD sowie deren drei Qualitätsziele erscheint der Studienerfolg für Studierende gut erreichbar.

Die Hochschule erfüllt auf Konzeptakkreditierungsebene alle notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Evaluations- und Qualitätsmanagementsystem. Wie dieses sich praktisch in den zu akkreditierenden Studiengängen auswirken wird, sollte in der Re-Akkreditierung beleuchtet werden.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind von der HSD angegeben und verständlich zusammenfassend dargestellt. Aufgrund der berufsbegleitenden Organisationsform werden zudem besondere Lebenslagen bereits im Konzept der Studiengänge berücksichtigt.

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 30.06.2022 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Akkreditierung der Studiengänge M.Sc. Gesundheitspsychologie; M.Sc. Bildungspsychologie; M.Sc. Ingenieurpsychologie in der Fassung vom 11.03.2022 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu.

Folgende Auflagen werden gegeben:

1. Das Konzept der Studiengänge entspricht der Anwendungsorientierung und sollte unter der Berücksichtigung der Auflage 3 entsprechend dahingehend angepasst werden.
2. In der Konzeption der Studiengänge ist eine adäquate Berücksichtigung der heterogenen Eingangskompetenzen der Studierenden vorzusehen. Dahingehend kann beispielsweise ein Statistik-Wahlmodul angeboten werden.
3. Es sind insgesamt mehr Methodenanteile in Form von ECTS in den Curricula vorzusehen. Dabei ist die qualitative Forschung zu inkludieren. In den einzelnen Modulen ist mehr auf die Tiefe und Anwendung abzielen und weniger auf die mengenmäßig umfassende Vermittlung sehr komplexer statistischer Verfahren. Damit kann auch auf die heterogenen Vorkenntnisse der Teilnehmenden (Auflage 1) reagiert werden.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30.06.2023 schriftlich nachzuweisen.

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

1. Die Verknüpfung von Forschung, aktuellen fachlichen Entwicklungen und praktischen Erfahrungen (bspw. In Form von Pflicht Praxisphasen oder (psych.) Hospitationsmöglichkeiten außerhalb der eigenen Arbeitsstätte sollte im Hinblick auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation und deren Herausforderungen noch deutlicher in den Lehr u. Ausbildungsfokus der Studiengänge gerückt werden. Praxisnahe Kooperationen sollten daher erweitert werden.

2. Bei der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs der Studiengänge sollten in allen Modulen aktuelle Themen, Modelle und Literatur berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, die Menge an zu vermittelnden Inhalten auf ein Maß zu reduzieren, das im Studienverlauf von den Studierenden auch bewältigt werden kann.

Die Empfehlung 1 der Gutachter*innen wurde nicht übernommen, da es sich um ein hochschulweites Thema handelt. Stattdessen wird die Empfehlung an die zuständigen Gremien der Hochschule als Anregung weitergegeben.

Die Akkreditierung gilt unter der Voraussetzung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen bis zum 31.08.2025.

Akkreditierungsbericht

5. Bewertung der Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW

5.1 Formale Kriterien (Prüfung durch die Leitung Qualitätsmanagement)

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgte durch die Leitung des Qualitätsmanagements.

| Kriterium | Inhalte | Bewertung |
|--|---|---------------------------------------|
| Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudakVO) | Die weiterbildenden Masterstudiengänge werden als Vollzeit- und Teilzeitstudiengang als Fernlehre angeboten. Sie umfassen 4 Studiensemester im Regelstudienverlauf der Vollzeitversion. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante kann die Belegung der Module auf weitere Semester gestreckt werden. | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Studiengangsprofil (§4 StudakVO) | Die Studiengänge sind weiterbildend konzipiert. Eine qualifizierte vorausgehende Berufstätigkeit (Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss) ist ein konstitutives Element in den Studiengängen. Sie entsprechen in den Vorgaben zu den Zulassungsvoraussetzungen, zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Im letzten Studiensemester ist eine Abschlussarbeit (30 CP) vorgesehen. Die Lernergebnisse für die Abschlussarbeit im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau. | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudakVO) | Formale Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Bachelor-Abschluss in einem dem Studienschwerpunkt nahen Bereich sowie eine entsprechende einjährige Berufserfahrung. Fachspezifische Voraussetzungen sind in der SPO angegeben. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den Vorgaben gemäß §49 HG NRW. Damit werden die Vorgaben der StudakVO bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für weiterbildende Masterstudiengänge eingehalten. | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Abschluss und Abschlussbezeichnung StudakVO (§6) | Die Studiengänge sind weiterbildend und vergeben entsprechend ihrer Ausrichtung den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) Bildungspsychologie/Gesundheitspsychologie/ Ingenieurpsychologie. | Entspricht den formalen Anforderungen |

Akkreditierungsbericht

| | | |
|--|--|---------------------------------------|
| Modularisierung (§7 StudakVO) | Die Studiengänge umfassen 16 Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Akkreditierung und umfasst alle relevanten Aspekte. | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Leistungspunktesystem (§8 StudakVO) | Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-CP. In einem Studiensemester sind in der Regel 30 CP vorgesehen. Pro CP werden 25 Stunden angesetzt. Das Studium insgesamt umfasst 120 CP, der Aufwand für die Masterarbeit 30 CP | Entspricht den formalen Anforderungen |
| Die Kriterien „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudakVO)“ und „Joint-Degree-Programm (§10 StudakVO)“ sind für den Studiengang nicht zutreffend. | | ----- |

5.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien (Bewertung der Gutachter*innen)

| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|--|---------|---------------|------------------|-----------------|
| <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten. | x | | | |
| <p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie | | x | | Siehe Auflage 1 |

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| <p>wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. | | | | |
| <p><i>(3) Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.</p> | | | | |
| <p><i>(3) Betrifft nur konsekutive Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.</p> | | | x | |
| <p><i>(3) Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. | x | | | |

| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|---|----------------|----------------------|-------------------------|--|
| <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden- | | x | | <p>Siehe Auflage 2 und 3</p> <p>Siehe Empfehlung 1</p> |

| | | | | |
|---|---|--|--|--|
| zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. | | | | |
| <p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ▪ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ▪ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. | x | | | <p>Die fachlich-wissenschaftliche und didaktische Qualifikation wird über das Berufungsverfahren der Hochschule sichergestellt (PB 322.1).</p> <p>Die Weiterqualifizierung der Lehrenden wird über die Angebote an didaktischer Fortbildung fachlich-wissenschaftlicher Weiterbildungen gewährleistet (PB 323.1).</p> |
| (3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). | x | | | |
| (4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. | x | | | |
| <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, ▪ die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, ▪ einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und ▪ eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. | x | | | <p>Die Prüfungsbelastung wird durch regelmäßige Workloaderhebungen dokumentiert. Die Workloaderhebungen sind Teil der Lehrveranstaltungs-evaluationen (PB 411.1).</p> <p>Die Ergebnisse werden in der kontinuierlichen Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt (PB 353.3).</p> <p>Die regelmäßige Anpassung und Entwicklung der Prüfungsformen wird über das Qualitätsmanagement-system der Hochschule über den Prozess PB 353.3 sichergestellt.</p> |
| (6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. | x | | | |

| Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|---|---------|---------------|------------------|----------|
|---|---------|---------------|------------------|----------|

Akkreditierungsbericht

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| <p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ▪ Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ▪ Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene. | x | | | <p>Die laufende Aktualisierung der Angaben im Modulhandbuch ist sichergestellt über die Prozesse PB 353.7 Reflexion Qualitätsentwicklung und PB 352.4 Lenkung Modulhandbücher.</p> <p>Siehe Empfehlungen 2 und 3</p> |
|--|---|--|--|--|

| Studienerfolg (§14 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|--|---------|---------------|------------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ▪ Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ▪ Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. | x | | | <p>Der Erfolg und die Weiterentwicklung eines Studiengangs werden durch das Qualitätsmanagement der Hochschule über geschlossene Regelkreise unter Mitwirkung von Studierenden bzw. Absolvent*innen gewährleistet (HS 100.1 QM-Handbuch HSD).</p> |

| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|--|---------|---------------|------------------|--|
| <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p> | x | | | <p>Die Hochschule hat ihre Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit im QM-Handbuch (HS 100.1) beschrieben.</p> |

| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§16 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|---|---------|---------------|------------------|-----------------|
| | | | | |

| Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§19 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|--|---------|---------------|------------------|-----------------|
| | | | | |

| Hochschulische Kooperationen (§20 StudakVO) | erfüllt | nicht erfüllt | nicht zutreffend | Hinweise |
|--|---------|---------------|------------------|-----------------|
| | | | | |

| Person/Funktion | Datum | Version |
|--|------------|---------|
| Erstellung: M.Frick, Qualitätsmanagement | 07.12.2021 | 1 |